



**Umbau des Knotenpunktes L 380a/K 6712 auf den Gemarkungen Metzingen-
Neuhausen und Dettingen an der Erms
- Kostenbeteiligung des Landkreises Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an der Finanzierung des Umbaus des Knotenpunktes L 380 a/K 6712 auf den Gemarkungen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms mit 37,5 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 300.000,00 EUR vorzusehen.
3. Die endgültige Zustimmung durch den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz erfolgt entsprechend der Vereinbarung nach Vorlage und Genehmigung der Planung.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--------------------------------------|----------------|--|----------------------------------|
| Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: | 800.000,00 EUR | Anteil Landkreis Reutlingen: Anteil Land: | 300.000,00 EUR 500.000,00 EUR |
|--------------------------------------|----------------|--|----------------------------------|

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Unfallhäufungen am Knotenpunkt L 380 a/K 6712 haben die Stadt Metzingen und die Gemeinde Dettingen an der Erms vorgeschlagen, die Verkehrsbeziehungen in diesem Bereich zu ändern. Hierzu wurde eine Vereinbarung zwischen allen Beteiligten (Land, Landkreis, Stadt Metzingen, Gemeinde Dettingen an der Erms) erstellt (siehe Anlage - nichtöffentlich). Die Vereinbarung regelt die Aufgaben und Kostenbeteiligungen der einzelnen Beteiligten. Entsprechend der Straßen-Kreuzungsrichtlinien (StrakR) müsste sich der Landkreis bei der K 6712 an den Ausbaukosten in Höhe von 37,5 % beteiligen. Dies sind nach der derzeitigen Kostenschätzung etwa 300.000,00 EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Bereits seit mehreren Jahren weisen die Verkehrs- und Unfallzahlen an dem Knotenpunkt L 380 a/K 6712 auf einen Unfallschwerpunkt hin. In der Vergangenheit wurden einige Verbesserungen durchgeführt (Sichtweite erweitert, Stoppstelle usw.), die aber nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der Unfallzahlen geführt haben. Deshalb wurde von der Stadt Metzingen und der Gemeinde Dettingen an der Erms vorgeschlagen, die

Verkehrsbeziehungen zu verändern. Die K 6712 soll Vorfahrtsstraße werden und damit Dettingen an der Erms direkt an die B 28 anschließen. Die L 380 a soll als Nebenstraße in den Knoten einmünden.

2. Alle Beteiligten (Land, Landkreis, Stadt Metzingen, Gemeinde Dettingen an der Erms) haben deshalb eine Vereinbarung zur Planung, Umsetzung und Verteilung der Kosten erstellt. Der Landkreis Reutlingen wäre entsprechend der Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßen-Kreuzungsrichtlinien -StraKR) mit 37,5% an den Ausbaukosten zu beteiligen. Die Gesamtkosten sind derzeit mit 800.000,00 EUR veranschlagt, sodass der Kostenanteil des Landkreises 300.000,00 EUR betragen würde.
3. Die Planung wird durch die Stadt Metzingen und die Gemeinde Dettingen an der Erms durchgeführt. Am Ende des Planungsprozesses wird der RE-Entwurf (Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau) der Straßenbauverwaltung und dem Landkreis mit der Kostenaufstellung zur Genehmigung vorgelegt. Außerdem wird der Entwurf (Vorplanung und Ausführungsplanung) durch die Straßenbauverwaltung des Landes geprüft und zertifiziert. Der RE-Entwurf wird dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz zur Zustimmung vorgelegt.